



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Recht auf Reparatur handwerksgerecht ausgestalten

Aktuell seit 30.06.2026 20:00:51

Angegeben von:

Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke ZVEH (R002552)
am 10.03.2026

Beschreibung:

Der ZVEH unterstützt das Ziel der EU-Richtlinie, Reparaturen zu stärken und die Lebensdauer von Produkten zu verlängern. In seiner Stellungnahme setzt sich der Verband dafür ein, dass die deutsche Umsetzung praxistgerecht erfolgt und keine nationalen Verschärfungen über die europäischen Vorgaben hinaus eingeführt werden. Wichtig sind aus Sicht des ZVEH insbesondere Rechtssicherheit und verhältnismäßige Anforderungen für Handwerksbetriebe, etwa im Kaufrecht und bei neuen Informationspflichten. Zugleich betont der Verband die Rolle des Elektrohandwerks als qualifizierte Fachreparateure und spricht sich dafür aus, dass Reparaturen im Rahmen der Herstellerpflicht auch an Fachbetriebe untervergeben werden können.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren
(Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 15.01.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGB [alle RV hierzu]

BGBEG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2603100014 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]